

RS Vwgh 2020/6/10 Ra 2018/13/0109

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.06.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §216

Rechtssatz

Gemäß § 216 BAO ist mit einem Abrechnungsbescheid über die Richtigkeit der Verbuchung der Gebarung sowie darüber, ob und inwieweit eine Zahlungsverpflichtung durch Erfüllung eines bestimmten Tilgungstatbestandes erloschen ist, auf Antrag des Abgabepflichtigen abzusprechen. Der Abrechnungsbescheid dient der Klärung umstrittener abgabenbehördlicher Gebarungsakte schlechthin (vgl. VwGH 17.12.2014, 2010/13/0061).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018130109.L03

Im RIS seit

10.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at